

Unternehmensflurbereinigung „Ortsumgehung Brehna“
Landkreis Bitterfeld und Saalkreis
Verfahrens-Nr.: 611/1-BT 1032

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

1. In der Unternehmensflurbereinigung „Ortsumgehung Brehna“ – Landkreis Bitterfeld und Saalkreis – werden die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.08.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. 1 S. 3987) festgestellt.

2. Gründe

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. Flurbereinigungsgesetz bewertet worden.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Woche vom 25.08.2003 bis 05.09.2003 jeweils montags bis donnerstags von 8.00 – 15.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr im Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt, Kavallerstraße 31 in 06844 Dessau ausgelegt.

Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 10.09.2003 von 8.00 – 15.30 Uhr im Alten Rathaus, Am Markt 1 in 06796 Brehna stattgefunden. An diesem Termin wurden die Ergebnisse der Wertermittlung nochmals ausgelegt. Es wurden keine Einwendungen durch die Einsicht nehmenden Beteiligten vorgebracht.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlung sind damit erfüllt.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt mit Sitz in Dessau zu erheben.

Im Auftrage

DS

Teichmann